



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Wasserverband
Eifel-Rur
Postfach 10 25 64
52325 Düren

Ge 29.10.13
> Ho
→ bitte Kopieren
Lz, Lv, SB, H, Gae
Herr Hoppmann

Datum: 22.10.2013

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

54.2-2.22-Nu

Auskunft erteilt:

Herr Nußbaum

Martin.Nussbaum@brk.nrw.de

Zimmer: K 506

Telefon: (0221) 147 - 3673

2054

Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:

Helaba

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

IBAN:

DE3430050000000096560

BIC: WELADED

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

Wasserwirtschaft

Zuwendungen des Landes NRW für Maßnahmen zur Gewässerentwicklung – Mittelbedarf 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die wasserrechtlichen Bewirtschaftungsziele sind an den meisten Fließgewässern des Regierungsbezirks nur dann erreichbar, wenn die Umsetzung der Maßnahmen zur Gewässerentwicklung (Strukturverbesserung und Verbesserung der Durchgängigkeit) intensiviert wird. Hierbei sollte der gemeinsame Nutzen zu den ggf. ebenfalls beabsichtigten Hochwasserschutzmaßnahmen, die sich infolge der Hochwasserrisikomanagement-Planung ergeben, gesucht werden.

Die Umsetzungsfahrpläne, an denen Sie mitgearbeitet haben, enthalten für die sogenannten berichtspflichtigen Gewässer die erforderlichen Maßnahmen und eine Zeitplanung. Maßnahmen an den kleinen, nicht berichtspflichtigen Gewässern können das Erreichen der Bewirtschaftungsziele zusätzlich unterstützen.

Für Maßnahmen der Gewässerentwicklung gewährt das Land auch im Jahr 2014 Fördermittel. Der Fördersatz liegt zwischen 40 und 80 %.

In den Fällen des § 28 (3) des aktuellen Haushaltsgesetzes NRW beträgt der Fördersatz bis zu 90 %, zudem gelten günstige Bedingungen



für das Aufbringen des Eigenanteils. Ob das Haushaltsgesetz 2014 vergleichbare Regelungen enthalten wird, ist noch offen.

Damit ich den voraussichtlichen Mittelbedarf für 2014 ermitteln kann, bitte ich Sie, mir spätestens bis zum 31. Dezember 2013 eine Meldung über Ihre in 2014 geplanten wasserbaulichen Maßnahmen vorzulegen. Dies gilt auch für Maßnahmen, für die Sie bereits Zuwendungsanträge gestellt haben, über die aber noch nicht entschieden wurde. Ich bitte Sie, das anliegende Formular (*Meldung 2014 ...*) zu verwenden. Es enthält Angaben, die ich für die Steuerung des Fördergeschäfts benötige.

Bitte melden Sie nur Maßnahmen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen und die in 2014 begonnen werden können. Abweichend zu den Vorjahren werde ich nur noch solche Projekte an das MKULNV melden.

Die Förderprojekte müssen einen bestmöglichen Beitrag zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele leisten. Darüber hinaus lege ich Wert darauf, dass in jedem Einzelfall mögliche, positive Wirkungen für andere öffentliche Belange, wie Hochwasserschutz, Stadt- und Dorfentwicklung, Naturschutz und Umweltbildung in die Planung einbezogen werden. Dies dient auch der Akzeptanz der Maßnahmen.

Deshalb bitte ich Sie ausdrücklich, alle Förderprojekte in einem frühen Planungsstadium, also insbesondere auch vor einem Antrag auf Plan genehmigung bzw. Planfeststellung, mit mir und der jeweils zuständigen Wasserbehörde abzustimmen.

Als Hilfestellung für die Projektplanung habe ich eine *Checkliste* angefügt. Sie konkretisiert die Blaue Richtlinie, die als Regel der Technik in unserem Land eingeführt ist. Ich bitte Sie, diese Checkliste bei eigenen Planungen zu berücksichtigen und sie bei Planungen durch Externe den beauftragten Büros auszuhändigen. Ich werde die Förderfähigkeit der Projekte u.a. an Hand dieser Checkliste prüfen. Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen und den beauftragten Büros die zuständigen Mitarbeiterin-



Datum: 22.10.2013
Seite 3 von 3

nen und Mitarbeiter der Bezirksregierung zur Verfügung; eine Übersicht über die regionalen Zuständigkeiten ist diesem Schreiben beigelegt.

Zuwendungsanträge sind mir prüffähig, also insbesondere einschließlich der wasserrechtlichen Zulassung vorzulegen, sie sollten bis spätestens Ende Mai 2014 bei mir eingereicht werden. Eingehende Anträge nach dem 15. Oktober 2014 finden im Haushaltsjahr 2014 keine Berücksichtigung mehr.

Die Entscheidung über einen Förderantrag erfolgt im Rahmen der verfügbaren Zuwendungsmittel unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Priorität.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Beate Klein

- Anlagen:
- *Meldung 2014 „Dringlichkeitsliste Zuwendungen des Landes NRW“*
 - *Checkliste für Gewässerentwicklungsprojekte*
 - *Zuständigkeiten Zuwendungen bei der BR Köln*

Meldung 2014 „Dringlichkeitsliste Zuwendungen des Landes NRW“

Zuwendungen des Landes NRW

Bezirksregierung Köln

- zur Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

- für Hochwasserschutzmaßnahmen

Ansprechpartner:	
Tel. Nr.	
E-Mail:	

Träger der Maßnahme					
Gemeinde / Stadt / Kreis					
Beschreibung: Renaturierungsprojekt / Grunderwerb für zukünftiges Renaturierungsprojekt/ Synergie mit ...					
Oberflächen-Wasserkörper der WRRL DE ...					
Gewässer					
Gewässerstationierung (Station von ... km bis ... km)					
Gesamtkosten					
Zuwendungsbedarf (80 %)					
Durchführungszeitraum					
Verteilung der Zuwendung	2014	2015	2016	2017	2018

Angaben zum Planungsstand / zur wasserrechtlichen Zulassung

Entwurfsplanung wurde beauftragt am ... bzw. wird beauftragt bis zum ... (Angabe des Ing. Büros)	
Wasserrechtliche Zulassung (Art) beantragt am ...	
Wasserrechtliche Zulassung (Art) liegt vor (Datum und Az.:)	
Förderantrag liegt vor: ja/nein	ja // Förderantrag gestellt am: nein // Förderantrag wird vorgelegt bis:

Datum

Unterschrift

- das Formular ist komplett auszufüllen! und kann mit Email angefordert werden

Checkliste für Renaturierungsprojekte

I. Leitbild ermitteln und daraus folgende Eckpunkte ableiten¹⁾:

- a. **Laufformen und ihre Abmessungen** (Geometrie in der Draufsicht)
- b. **Windungsgrad** (das Verhältnis von Lauflänge zur Tallänge)
- c. **Sohlgefälle** (Talgefälle geteilt durch Windungsgrad)
- d. **Profilgeometrien** (Breite, Tiefe)
- e. **Hydrologie, Abflussdynamik, Ausuferungshäufigkeiten**

II. Rahmenbedingungen und Restriktionen klären

- a. verfügbare **Flächen, Leitungen, Infrastruktur**
- b. Anforderungen aus dem Hochwasserschutz, aus der Vorflut für Einleitungen und Nebenbäche
- c. Ziele und Wünsche aus anderen Belangen (Naturschutz, Siedlungsentwässerung einschließlich Maßnahmen infolge von BWK M3-/M7-Nachweisen, Naherholung, Umweltbildung, Dorf- und Stadtentwicklung, Denkmalschutz, ...)
- d. Hydrologie, Abflussdynamik und Ausuferungshäufigkeiten heute²⁾
- e. Kostenrahmen

III. Anforderungen an den Entwurf³⁾

- a. So nah am **Leitbild** wie möglich!
- b. Klären und begründen, welcher grundsätzlichen Vorgehensweise der Entwurf folgt⁴⁾
- c. keine Befestigungen, Ausnahmen nur in besonderen Fällen mit Begründung
- d. Höheres Sohlgefälle als im Leitbildzustand vermeiden!⁵⁾
- e. Natürliche Ausuferungshäufigkeit gewährleisten; wenn dies unmöglich ist, Ersatzauen in Betracht ziehen
- f. Klären, ob offenkundige Störungen des Geschiebehaushaltes gegeben sind, ggf. die resultierenden Effekte und denkbare Gegenmaßnahmen darlegen
- g. Vegetationskonzept darlegen (freie Sukzession, Initialisierung, Neophytenproblem, Totholz, ...)
- h. Auenstrukturen und -funktionen berücksichtigen (Stillgewässer, Randsenken, Nebenbäche, Wasserhaushalt, Vegetation, Nutzung ja/nein, ...)
- i. andere Belange soweit möglich und sinnvoll integrieren, siehe IIc
- j. Information, Kommunikation für die Öffentlichkeit (Infotafel, Flyer,)

IV. Planungsprozess:

Ein **Gespräch zum Einstieg in die Planung** führen.

Teilnehmer: Träger, Planer, Zulassungsbehörde, Förderbehörde, Landschaftsbehörde, ggf. weitere bekanntermaßen hilfreiche Akteure

Themen:

- Vorhandene Grundlagen, z.B. KNEF, Umsetzungsfahrplan, ...
- Checkliste I bis III durchsprechen
- Abstimmen der Entwurfsinhalte und des weiteren Planungsprozesses (Termine,)

Checkliste für Renaturierungsprojekte

Über die geeignete Vorgehensweise muss entschieden werden. Bei Bächen in auelehmgeprägten Sohlentälern können z.B. folgende Entscheidungen anstehen:

- a. Gestaltung eines leitbildnahen, windungsreichen Ausgangszustands mit entsprechend hohen Ausuferungshäufigkeiten einschließlich Auenreaktivierung oder
 - b. Entfernen des Auelehms in einem neuen Entwicklungskorridor ohne Auenaktivierung (Sekundäraue) oder
 - c. Stopfen des begradigten Laufes und freie Entwicklung des Gewässers in einer Aue, die durch den Auelehm und die Vegetation den gestaltenden Kräften des Baches sehr großen Widerstand entgegensetzt.
- 5) Wenn der Windungsgrad, der für ein leitbildkonformes Sohlgefälle erforderlich ist, wegen Platzmangel nicht realisiert werden kann, sind Gefälle brechende, raue Rampen oder andere Elemente in Betracht zu ziehen, um Sohlerosion zu vermeiden.

EZG Person	Agger	Ahr, Kyll	Erft	Niers, Schwalm, südl. Maas- zuflüsse	Rhein, Rheingra- ben Nord	Rur	Sieg	Wupper
Gabriele Enkirch-Schmidt 0221 147-4646 gabriele.enkirch-schmidt@brk.nrw.de	-	-	X	-	-	-	-	-
Renate Fischer 0221 147-4049 renate.fischer@brk.nrw.de	-	-	-	-	-	X	-	-
Mario Göbel 0221 147-4650 mario.goebel@brk.nrw.de	X	X	-	-	-	-	-	-
Hans Hunscheidt 0221 147-44068 hans.hunscheidt@brk.nrw.de	-	-	-	X	-	X	-	-
Andrea Langen 0221 147-2345 andrea.langen@brk.nrw.de	-	-	-	-	X	-	-	-
Verena Olesch 0221 147-4100 verena.olesch@brk.nrw.de	-	-	X	-	-	X	-	-
Martin Nußbaum 0221 147-3673 martin.nussbaum@brk.nrw.de	-	-	-	-	X	-	-	X
Eric Rundholz 0221 147-2319 eric.rundholz@brk.nrw.de	-	-	-	-	X	-	-	-
Petra Tassani 0221 147-4664 petra.tassani@brk.nrw.de	-	-	X	-	-	-	-	X
Annette van der Linden 0221 147-4665 annette.linden@brk.nrw.de	-	-	-	-	-	-	X	-
Rudolf Wergen 0221 147-4137 rudolf.wergen@brk.nrw.de	X	X	-	X	-	X	X	-